## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Der Große Bauernkrieg**

Brandt, Otto H. Jena, 1925

III. Kapitel. Die Anfänge des Bauernkriegs/folget von der grausamen Empörung und Aufruhr der Bauernschaft wider ihre hohen Obrigkeiten

urn:nbn:de:bsz:31-326070

III. Rapitel

Die Anfänge des Bauernkriegs / Folget von der grausamen Empörung und Aufruhr der Bauerschaft wider ihre bohen Obrigkeiten

Gemeine Ursach alles Aufruhres dieses folgenden Bauernkriegs

iefe nachfolgenden Aufruhre und Emporungen der Untertanen, vornehmlich der Bauerschaft, wider ihre Obrigkeiten vom Adel und Berrichaften durch gang Deutschland ift allgemein aus einer Meinung und Urfach allenthalben entstanden. Denn nachdem der barms bergige Gott durch sein beilig Evangelium des antichriftlichen Papft= tums Bosheit, tuckische und gleißende Verführung in unsern deutschen Landen offenbaret, hat daraus das ganze Reich Babylonien, das Papft= tum, hoben Verdruß empfangen und sich mit ganzer Gewalt dawider gelegt und nichts unterlassen, das zu Miederlage und Dammung des Evangeliums, damit ihre Schalkheit unentdecht weitertrabe, gereichen konnte. Dieweil aber der Papst und Papstinnen, Kardinal, Bischof und Abt ufw. große Surften und gerren find, eigen Leut und Land regieren, haben sie ihre Tyrannei vornehmlich bei ihren eignen Untertanen vor= genommen, dermaßen daß fie ja nit allein die Predigt des aufgehenden, blubenden Evangeliums graufam verboten, sondern auch desfelben Diener und Prädikanten erbarmlich verfolgt, umgebracht und gemar= tert haben (wie vorher und nachher in dieser Chronif mit Exempel er= wiesen wird), zudem das verdeutschte Testament samt andern Buchern, fo von den gottesgelehrten, frommen Mannern ausgegangen find, we= der zu lesen, zu lehren noch feilzuhalten in keinerlei Weis bei hoher Straf zugelaffen haben. Wohin aber ihre Berrichaft und Gebiet nit reicht, find fie geschwind, Raisern, Ronigen, Surften usw. durch die doctores, besonders so an den Surftenhöfen unterhalten, als Johann Sabern, Johann Ecken, Cocleum, Thomam Murner usw., die Ohren zu kiteln und wider die genannten Evangelischen zu verhetzen mit solchen

Gnädige Zerren, ihr sehet vor Augen, wie wir Geistlichen von den lutherischen Regern so verächtlich mißhandelt werden. Da wir nun samt den dristlichen Ordnungen, die von den heiligen Vätern an mit großer Verehrung auf uns gekommen, abgeschafft und zurückgeworfen, ist nichts sicherer, als daß sie euer weltlich Regiment gleichermaßen anzufechten, niederzulegen und zu Grund zu richten sich vornehmen werden, wo nit ihr durch Abschaffung solcher Prädikanten und Bücher in eurer Gnaden Städten und Landschaften zuvorkommen werdet.

Wie denn die genannten Konig, Surften und gerren, wie der Konig Midas (wie die Poeten dichten), große, weite und lange Ohren haben zu den Zeiten, zu horen und zu folgen auf folche Ratschlage. Denn fie wollen immer wie Pilatus Surften, große gerren und in Paif. Mt. guld

bleiben, leben und sterben.

Bei dem allen find nit eine kleine Stut, so etliche meinen, vornehmlich die Verdorbenen vom Abel, deren etlich, ja allgemein, Bruder, Freund, gute Gonner in den Rloftern haben und im geiftlichen Stand. Des= halb find fie in die Klöster und Domstifte verstoßen, damit das Erb= gut unter desto weniger Bruder auszuteilen sei. Und so dasselbe nit fann genugen, zween oder drei Bruder zu gerren, Burg- oder Schloß= genoffen zu machen, fo fann es doch noch durch folche rankevolle Ent= erbung einen oder zwei genugend gedeihen machen. Es find bennoch die erblosen Monch, so sich vaterlichen Erbes entfremdet und darauf verzichtet haben, dieweil sie hoch geboren, in dem Kloster nit gang ver= roftet, sondern es find aus ihnen durch das fremde Erz der lang ge= sammelten Schatze (ba eigen Gut zu leicht was) Bischof, gefürstete Abt, Surften und Pralaten bequem zu gießen. Go fie dann dermaßen zu Berren gemacht, konnen fie hernach ihren Brudern und Verwandten vom Adel, so an sie Not tritt, beistehen, helfen und raten. Ist ihret= wegen zu beforgen, follten die Klöfter und Stiftungen aufgehoben wer= den und ein jeder wiederum in seines Vaters jaus kehren, so mußten sie die Erbfälle erstatten und richtig austeilen, wodurch ihr Gut vermindert und fie der Klosternugung beraubt werden. Deshalb wohl ge= sprochen wird: die Klöster find der Junker und Edlen Spitaler. Wiewohl ich nit glaub, daß die feindseligen Surften alle über die oberzählte Mahnung in Jorn gebracht find, ihre Macht auszuüben, sondern etlich aus frommer Meinung, guten Eifer nach Gott, und wider die neue, verführerische Lehr, wie Paulus vor seiner Bekehrung, entzündet. Jedoch fließt alles daraus, daß fie von ihren Hofgelehrten auf folche Weis unterrichtet werden, gleichwie Ronig Darius überredet ward von feinen Unwalten und Sofjunkern wider den frommen Daniel, daß der in die Daniel 6 Cowengrube eingeschloffen ward aus feiner andern Urfach, als daß er den einigen, wahren, lebendigen Gott anbetete. Er follte hiemit die von den Unwälten erfundene Satzung übertreten haben. Welches wahrlich dem Daniel nit widerfahren ware, so der Konig die Ohren den Neidischen und Miggunstigen, so um ihre goffart beforgt waren, nit zu weit auf= gesperrt hatte.

Dergestalt find unfre Berren durch entsprechende Butrager, so nit den Berren, sondern ihrer Boffart am meiften raten, jegund entzundet, fo fehr ihre Tyrannei zu üben wider die, so sich des Evangeliums auf ir= gendeine Weis annehmen, ungemeldet der großen Beschwerniffe an Leib und But, so täglich wie jahrlich den Armen werden aufgelegt. Wie

70

allgemein geschieht, wo man Gottes Wort nit eigentlich zu Bergen faßt, nit dabei wacht und Sorg tragt, daß der Teufel feinen Samen bei Nacht nit hineinmischt. Zudem wird sein Wort gewöhnlich dreimal schädlich, ehe es auf den rechten Boden gerät, grünt und in vollen Ahren schießt und besteht. Also ist hie auch geschehen. Denn wie hin und wieder die evangelischen Pradifanten wider die Jrrtumer, Sanungen, durch welche lang die Gewissen gefangen gelegen, ernstlich predigten, nam= lich, daß wir denfelben, zudem der Obrigkeiten Geboten und Mandaten, sofern die wider Gott, nit schuldig waren, gehorsam zu sein, da ist der arme unterdructe Pobel und besonders der arme, unverständige Bauers= mann berzugefahren und hat gemeint, nun habe er einmal Recht, feiner Beschwerung ledig zu werden und hat die Freiheit der Christen, so die Bewissen betrifft, fur feines Leibes Bedrangnis migverstanden. Des= halb haben viele, falfchlich evangelisch Genannte allein Lust und Begierd zu dem Evangelio gewonnen, weil fie meinten, durch desfelben gilf und Sorderung Milberung an Jins und Jehnten, Sallen und Erschatz, Freiheit an dem gebannten Waffer, golzern und Wild und von der= gleichen mancherlei Beschwernissen zu erlangen. Es sollte also Gottes Wort als ihres eigenen Mugens Deckmantel ausgebreitet sein. Welches Migverständnis vielleicht ware vermieden geblieben, so die gerren wahr= hafte evangelische Pradikanten bei den Untertanen geduldet und frei zu predigen zugegeben hatten. Go ware der gemeine Mann in der Wahr= heit wohl unterrichtet und von dem fleischlichen Sinn auf den geistlichen in Geduld und Sanftmut gezogen worden, der sonft nur aus etlichen Predigten und vom Sorensagen einen Ton driftlicher Freiheit und gött= licher Wahrheit empfangen hat. Gleich wie auch Christus das gemeine Volk, so ihm aus leiblichem Augen nacheilte, daß sie Gesundheit und Mahrung erlangten, auf eine andere Weise ihm nachzufolgen beschied. Er sprach nämlich: Müht euch nach einer Speis, die nit verdirbt usw. 30h. 627 Darum mein ich, so ein Surst ein friedsam, untertanig und gehorsam Volk zu haben begehrte, sollte er sich nichts andres zu tun besleißigen, als driftliche Pradifanten zu halten, die das Evangelium Jesu Chrifti den Untertanen fleißig verfündeten und bei welchen erlernet wurde, dem Raifer das feine und was Gott gebührt zu geben; desgleichen von Paulo und Petro, den Aposteln, daß jedermann der Obrigfeit, als Gottes Die= nerin, und ihren Ordnungen, ja auch den schlechten gerren solle unter= tan und gehorfam fein. Bie wird man fich des Ubernutes, Jins und Jehnten zu geben, nit widerseten, dieweil es zeitlich Gut ift, sondern wird es mit driftlicher Geduld bis zum Tod ertragen und überwinden. Berodes und Pilatus waren nit minder beide in ihrer Berrlichkeit un= verändert geblieben, wenn Chriftus nit getotet wäre worden und alles Volk durch seine Predigt an sich gebunden hatte. Denn ob er gleich ein Ronig, ist doch sein Reich nit von dieser Welt, noch weltlichem Regi=

ment nachteilig und schablich, ja besonders nutslich und gut. Aber die Berren glauben es nit, denn durch vieles Blutvergießen der unschuldigen Pradikanten und Unterdruckung evangelischer Wahrheit suchen fie ihrer Sach zu helfen. Daber auch ift das ungelehrte Voll in der Wahr= heit nit wohl unterrichtet, sondern hat sich in Wahn und Unverstand zusammengehäuft, rottiert und getrachtet (wie hernach folgen wird), ob fie ihren vermeintlichen Freiheiten und Billigkeiten nachkommen konnten; wie denn gemeinhin geschieht, daß Tyrannei Aufruhr gebiert und wiederum Aufruhr durch Tyrannei gestürzt wird. In dem allen hat ohn Zweifel Bott wegen unserer Undankbarkeit gegen sein freund= liches, heilbringendes Wort, das er uns aus lauter våterlicher Freud und Erbarmen vom Simmel geschickt, solchermaßen gestraft, wie er

5. mof. 8 draut Deutro. 8 und Bieremy 6 ufw. Berem. 6 Und dieweil man die wahren, frommen Pradifanten und Diener Gottes fo graufam verachtet, vertrieben und umgebracht hat, hat Gott wiederum in seinem Jorn falsche und verkehrte Propheten auferweckt, die den Bauern in ihrem Vorhaben Recht gaben und aus Ruhm und dem Un= schein himmlischer Offenbarung Emporung und Aufruhr stifteten wider die Gerrschaften, als ob sie Gottes Befehl dazu verordnet, einmal die Surften, das gottlose Volk, zu strafen, zu erwurgen und gang zu vertilgen, wie namentlich Thomas Munzer mitsamt seinem Unhang, wie ich hernach klarer verzeichnen werde. Also werden erfüllt die Wort Chrifti, die er gesprochen von Krieg und Kriegsgeschrei und von den Emporungen eines Volks wider das andere mit viel Jammer und Trub: fal, als Vorzeichen seines baldkunftigen letten Gerichts. Und wo die Surften ihre Ohren, wie der strenge, feste und weise Ulyses mit Wachs vor dem Befang der papstlichen Sirenen nit verstopfen werden, ift noch viel Unruh und Jammer in unserm deutschen Cand zu beforgen. Wiewohl die Boffirenen taglich entgegenschreien: Seht ihr, das ift die

abgemabnet, ja gang ftreng und beftig wider die aufrührischen Bauern und den falfchen Propheten Thomas Munger öffentlich geschrieben. Uch lieber Gott, was vermag unsere Unruhe! Dein friedsam gutig Wort, fo man dawider ftrebt? Und der teure Schatz, fo er in fleischliche Schläuch gefaßt wird? Was vermochte dein lieber Sohn, daß der grimme Berodes soviel unschuldige Rindlein toten und so manche Elas gende Mutter machen ließ! Sollte er darum nit zu unserm Beil geboren 1. Chron. 18 fein? Rurgum, fo ein Uchab wurde den Beliam und andere driftliche Prådikanten als Ursache der Emporung des Volks beschuldigen, würde er nit antworten: Wir haben das Volf nit aufrührisch gemacht, sondern du und deine Dorganger, die die Bebote des geren verlaffen und dem

Baal nachgefolgt find. Darum, Berr, dir sei Lob, Ehr, Preis und

Frucht des neuen Evangeliums der lutherischen Regerei, so hat doch Luther fruh und zeitig genug und allwegs die Aufrührischen gewarnet,

72

Dank; denn von dir kommt das Beil, uns aber, die wir gefündigt, ge= buhrt nichts denn öffentliche Schand.

Bisher von den Urfachen. Surder wollen wir die Biftorie diefes Bauernfriegs, soweit ich davon berichtet, und zuerst den Unfang der Versamm= lung und die Empörung der Bauerschaft in Schwaben wider den Abel

und Schwäbischen Bund in die gand nehmen. Ich weiß nit eigentlich als gewiß zu schreiben, welche Bauern sich zu= erst widerwillig gegen ihre Obrigkeiten gestellt, denn es ift fast auf ein= mal und schier wie eine Slamme angegangen. Wie ich aber berichtet bin, so ift's in dem gegau zuerst entbrannt und am Schwarzwald. -Und wie diese Bauern im Ungehorsam die ersten, sind sie auch fast die ersten unter allen Untertanen, die von ihren galsherren so ganz be= druckt und beschwert find. Darum ift leicht zu ermeffen, daß ein jeder Bauer den andern bald zum Ungehorsam mocht bewegen, überein= kommend, fogleich nichts mehr zu geben, es werde ihnen denn fur folde Forderung Brief und Siegel gezeigt und dem Rechte gemaß dargelegt. Dergleichen ift auch geschehen an anderen Orten, haben nach dem Recht mit ihren gerren wollen Birfchen effen. Go haben die Bauern zu Rempten mit ihrem Abt lang in dem Rechtstreit gelegen, bis mit dem Schwert auf beiden Seiten entschieden ift, wie man (leider) nach:

folgend hören wird. Als die Stund gekommen, fo dies Seuer follte angegundet werden, hat fich begeben: in der Sastnacht (wie man's nennt), wo man Zusammen= kunfte pflegt, find ihrer bei sechs oder sieben Bauern in einem Dorf bei Ulm, Baltringen genannt, zusammengekommen und haben sich von den schwebenden Läuften unterhalten. Und wie damals bei den Bauern Brauch was, sind sie von einen Dorf zum andern, zu den Nachbar=

bauern gezogen, haben in geselliger Kunde miteinander gegessen und getrunten. Dann find dieselben Bauern im Dorf auch mit ihnen fürder gezogen. Wer dann sie fragte, wohin sie wollten, was sie taten, dem antworteten fie: "Wir holen miteinander den Saftnachtskuchen!" Und in solcher Gemeinschaft find sie alle Donnerstag umbergereiset und

täglich an Jahl zugenommen, bis an die vierhundert Mann.

Mun am achten Tage vor der rechten Sastnacht, der was der 26. Tag 26. Sebruar Bornung, versammelten fie fich abermals zu Baltringen. Und wie fie vor Augen saben die vielen Menschen, wie sie so vielfach zugenommen hatten, sprachen fie untereinander: "Unfer find viel worden, und follte diese unfre Ansammlung den Berren zu Ohren kommen, konnten fie uns unser Vorhaben übel auslegen und nit in dem Sinne, wie es von uns geschieht, aufnehmen. Darum betrachtet, wie wir uns verhalten wollen."

Wie sie nun beieinander versammelt saßen, wurden sie abermals ihres Unliegens eingedenk, klagte einer dem andern, wo ihn am meisten

der Schuh drückte. Julett beratschlagten sie, durch welche Mittel sie zu Milderung ihrer Lasten konnten kommen, und meinten, sogleich gegen ihre Zerren und Oberen ihrer Beschwerden wegen entschieden Klage zu sühren und danach um zilf und Milderung nachzusuchen. Wie sie sich aber umsahen, fanden sie keinen unter sich, der sich im Reden se vor der Zerrschaft bewährt hatte, der da wüste, die Sach, soweit es notig,

vorzutragen. Während sie ernstlich danach fahndeten, wurde ihnen gemeldet, wie ein frummer, gutherziger, redlicher, weiser Mann siße im Dorf Sulmingen, von Namen und Jandwerk Ulrich Schmid genannt. Diesen wollten sie bitten, daß er als Oberster sie auf sich nehme und den Jandel führe. Da sind sie gen Sulmingen gezogen zu dem genannten Ulzich Schmid und erzählten ihm ihr Vorhaben. Danach haben sie ihn aufs höchste gebeten, er möge ihr Oberster sein; denn unter ihnen sei keiner, der sich mit Jerren zu verhandeln, irgendwie se darauf verstan-

den habe. Als Ulrich ihr Ansinnen vernommen, hat er sich nit sogleich gefügt und ihnen einwilligen wollen, bis er nach vielem mannigsaltigen Bitten sich überwunden gab, in Anbetracht, daß zum Teil ihr Vorhaben nit gar unbillig sei. Ehe aber er einwilligte, hat er sich ausdrücklich wollen vorbehalten haben, daß männiglich wissen solle, er wolle seiner Person und Beschwernis halber keinesfalls Klag wider seine zerren führen. Dieweil er ein gut Jandwerk verstünde und mit seinem Weib und Kindern seine ziemliche Notdurst habe, sei er zufrieden, beklage sich auch gar nit über keinen seiner zerren. Was er aber jezt zu tun unternähme, geschähe von ihm als einem Vermittler und Unterhändler in ihren und der zerren Sachen und würde nit anders von ihm aufgesaßt werden.

Inzwischen aber, als die Bauern, wie oben steht, im zegau, Klettgau und Schwarzwald ganz aufrührisch waren, blieben die zerren vom Abel und Schwäbischen Bund ohne Sorg und Surcht; denn sie ihrer Sache (wie der Schneider, der die Geiß gestohlen) sicher waren. Derstammelten sich ihre Gesandten zu Ulm, um dort abzuwarten, ob sich unter ihrer Bauerschaft etwa Empörung erheben wolle, um derselben eilig zuvorzukommen. Dieweil sich vorgenannte Baltringer Bauern begannen zusammenzurotten, schickten die Bündischen zu Ulm ihre ehrsamen Gesandten, den Burgermeister und andre der Vornehmsten der Stadt, hinaus zu den versammelten Bauern, nach ihrer Kottierung Ursachen und Absichten sich zu erfundigen. Da hat der Burgermeister seine Red und sein Unliegen ganz scharf und tapfer den Bauern vorgetragen und unter anderen Worten gesprochen: "Euch Bauern ist jest wie den Fröschen im Frühling. Dann kommen sie zusammen, schreien und gerbsen quak quak, so kommt der Storch und verschlingt sie. Ihr

schreit ebenso: Wau! Wau! Dann kommen die gerren und schlagen euch tot." Auf solche Red ist aufgestanden der Versammlung Oberster, Ulrich Schmid, und hat gesprochen: "berr Burgermeifter, gnabige, liebe Berren ufw. Das wolle Gott nimmer! Sondern ift diese Der= sammlung, zu deren Oberften ich erbeten bin, gar nit der Absicht noch willens, Aufruhr oder Gewalt, die wir unfer wenig find, mit euch, unseren gerren, zu haben. Denn daß wir Waffen und garnisch jett in letter Zeit bei uns fuhren, geschieht nit in der Absicht, die zu benuten und zu gebrauchen, fondern darum allein, wenn uns diese Vereinigung bose ausgelegt werde und man uns allsogleich, ohne die Grunde unseres Vorhabens zu erforschen, wehrlos abwürgen wollte, daß wir damit unfer Leben friften und zu Verteidigung kommen konnten. Ift aber in dieser Versammlung feine andre Meinung, Rlag und Unliegen als die, daß fie übermäßig von euch, ihren gerren, beschwert find in geistlichen und leiblichen Dingen, daß ihnen nit mehr möglich ift, folche Last weiter zu tragen. Geiftlich sollen sie des Gottesworts beraubt fein, dadurch der Geel Geligfeit die bochfte Gefahr erleiden muß; leiblich, da Schanung und Caften fo grimmig und ftreng, daß beis des ihr Grund und Boden nit kann tragen. Es begehren bie alle Der= sammelten auf das untertanigste, ihr wollet euch furder milder erzei= gen, und find guter soffnung, fie werden foldes von euch erlangen." Darauf ritten die Gesandten von dannen, wiederum gen Ulm, mit solchem Abschied: über acht Tag sollte ihnen von ihren gerren Untwort gegeben werden. Auf diese Wort hin ist man abgezogen, jeder inseine Behausung. Nach verflossenen acht Tagen, als die Zeit, Antwort zu empfangen, abgelaufen, versammelten fich die Bauern wieder in dem erwähnten Ried und meinten, es wurden die allein kommen, so zuvor bei dem Ab= schied dabeigewesen. Aber da man die herzugelaufenen gaufen ordnete, achtzig Mann allemal in ein Glied, ergaben fich 30 000 Mann, deffen man fich nit versehen hatte. Also was das Geschrei an allen Enden in Schwaben ausgebrochen.

Da nun des Bundes Gesandten heranritten, Antwort zu bringen, aber den großen unerwarteten Bauernhausen erblickten, zog ein jeder den Jügel an sich, wollte sich keiner mutig in den Zausen hineinwagen. Denn es hatte ja das Ansehen, als wollten die Frosche den Storch fressen — so wie einmal das Wild den Jäger kocht und brät — und als hätte sich Jupiter über die Frosche erbarmt, wie vor Zeiten geschehen,

was zomerus in fine suae Βατραχομυομαχίας erzählt.

Also begehrten die Gesandten, die Bauerschaft solle aus dem ganzen Zausen einen Ausschuß erwählen, welchem sie ihre Sach am meisten vertrauten; mit dem wollten sie halbwegs gen Laupheim zusammentreffen und ihm ihre Antwort geben. Darauf antwortete Ulrich Schmid: Es habe gar keine Not; solang er der Versammlung Oberster sei, traue

er, es folle niemand tein Leid noch Schaden widerfahren, und er verfebe fich zu ihnen, fie wurden ihm folgen. Aber zu größrer Sicherheit wolle er auf ihr Begehren einen Ausschuß wahlen laffen. Daraufbin find die Gefandten und der Ausschuß an genannter Stell zusammenkommen, allwo der Burgermeister die Antwort des Bundes in folgen=

der Ermahnung vorgetragen hat:

"Ulrich Schmid, Oberfter, was Ihr heut vor acht Tagen im Namen der ganzen Versamlung der Bedrückung halben sehr geklagt habt und wie Ihr um Gnad und Milderung gebeten, darüber ift mir feine andre Antwort zu geben aufgetragen als diese: Welche von den Untertanen der Beschwerden halben etwas an ihren gerren und Oberen Flagend vorzubringen haben, das wollen fie, die gerren, mit ihnen vor Be= richt austragen." Untwortete Ulrich Schmid: "Lieben gerren, bas moge Gott erbarmen, daß ihr den armen Leuten, fo jegund um Bnad bitten, gerade das Rechtsverfahren vorschlagt. Waren sie in der Lage, daß fie furder mit euch gerren auf Rechtstagen gehen konnten, fo be= durfte es des alles nit. Dann ware hie leine Klag. Ihre große Not, Urmut und ihr Elend zwingt und drangt fie dazu, und will ich wiederum höflichst gebeten haben, ihr wollet nit das Rechtsverfahren vorschlagen, sondern Gnad beweisen." Da find die gerren ein wenig, um fich zu bedenten, an einen befonderen Plat getreten, aber bald gurud: gekehrt und haben gesprochen: sie wollten bei zuvor gegebener Untwort bleiben.

Darauf fragte Ulrich Schmid: welcherlei Recht fie denn ihnen hatten vorzuschlagen. Untworteten sie: das des Rammergerichts, und fragten gleich: welches Recht er begehre. Antwortete Ulrich: das gottlich Recht, das jedem Stand sagt, was ihm gebührt zu tun und zu lassen. Spraden die Berren mit spottischen Worten: "Lieber Ulrich, du fragest nach göttlichem Recht. Sag an, wer wird folch Recht sprechen! Bott wird ja langfam vom Simmel herabkommen und uns einen Rechtstag anseten." Antwortete Ulrich: "Lieben gerren, es ift mir fchwer in meiner Einfältigkeit, in Eil Richter oder Rechtskunder euch anzuzeigen; aber das will ich tun: drei Wochen ungefahr will ich mir als Frist nehmen, in welchen ich alle Priefter aller Rirchfpiele ermahnen will, gemein Bebet gu Gott zu halten, daß er uns gelehrte, fromme Manner, die diefen Span laut gottlicher Schrift wiffen zu beurteilen und zu entscheiden, anzeigen und verordnen wolle." Das gaben die Gesandten bereitwillig zu mit Erbieten, gleichermaßen in gemeinschaftlichem Gebet die Erwahlung gelehrter Manner fleißig zu bedenken.

Indem ift der Ulrich Schmid, dem niemand feine Laft tragen half, gen Memmingen gangen, voll guter Soffnung, er werde da Personen fin= den, die bei seinem Vorhaben ihm konnten helfen und raten und Kennt= nis hatten der Gelehrteften deutscher Mation, welchen anheimzustellen fei, die Sache gemäß dem Wort Gottes zu entscheiden und fie gang in eine Summ und Ordnung zu bringen, samt andern Artikeln, so der

Berrschaft vorzuhalten notig erscheinen wurde.

Da ift ihm Sebaftian Loger genannt, ein Kurfchner, als ein schriftge= lehrter und in folden Dingen erfahrener Gefell. Wie er aber darum angegangen worden, hat er dem Ulrich seine Bitte alsbald abgeschla= gen, wie mir der Sebaftian felbft gefagt, als er bie zu Sant Gallen famt andern verwiesenen Banditen fich eine Zeitlang aufhielt, und hat ge= fprochen: "Lieber Ulrich, dir ift nit unwissend, wie du über ein gewaltiges Beer Oberfter bift, darum dir befonders geschickte, gelehrte Manner not find. Mun bin ich ein einfacher, gewöhnlicher gandwerksgefell; habe mich an keinem fof noch in keiner Kanzlei je geubt, ja bin nie Feines Notars Substitut gewesen; darum ift dir bei der Schwere deines Bandels mit mir nit gedient." Doch zulegt, als er keine Ausreden wei= ter machen konnte, hat er eingewilligt, ohne irgendwelche Befoldung, sofern man sich an seinem Sleiß und Ernst wolle genügen lassen.

Da nun Ulrich meinte, jest mit einem guten, geschickten Schreiber verfeben zu fein, ließ er eine Tagung festfeten gen Memmingen, dort den

Sandel zu beratschlagen.

Indem fingen an die Bauern am See und im Allgau, fich gleichermaßen 3u emporen, und am funften Tag des Margen versammelten fie fich aus 5. mars dem Mindel= und Illertal bei Waldsee mit großer Macht. Diese schick= ten auch ihre Gefandten zu dem bestimmten Tag gen Memmingen, des Willens und Vorhabens, fich mit Leib und Gut mit dem Baltringer Saufen zu verbinden. Als man nun zu Memmingen in der Kramerstube sich niedergesett hatte, trug Ulrich Schmid seine Meinung fo= gleich vor, er wolle allein das erstreben, was Gottes Wort erwiese; deffen Spruch gemäß wolle er leben, ihm nachkommen und nit weiter drangen. Un folder Red fanden etliche, und zwar besonders die Seeund Allgauer Bauern, wenig Gefallen, fondern meinten nichts befferes, als nun tapfer mit dem Schwert dreinzuschlagen. Ob fold ungeftumer Sit find beide, der Oberfte und Sebaftian, der gelofdreiber, boch betrubt gewesen und haben mit tranenden Augen begehrt und gewunscht, mit keinem andern in Vertrag und Bundnis getreten zu fein, sondern wie im Unfang allein und fur fich zu ftehen, so wollten fie die Aufruh= rischen wohl meistern. Dabei fagten sie: wenn man nit wolle nach dem Spruch gottlichen Rechts, sondern mit Gewalt vorangeben, wollten sie nichts weiter unternehmen, fondern gurudtreten und wiederum heim= Bieben. Sie ist auch gewesen gegenwartig (wie ich hore) unser Berr Dot= tor Christophor Schappeler von Sant Gallen, zu der Zeit der Stadt Memmingen Pradifant, und hat durch viele und mancherlei Erempla aus Meuem und Altem Teftament gemabnt, nichts Aufrührisches mit dem Schwert vorzunehmen, sondern in Gut und greundschaft an die

Herren heranzutreten, sonst würde die Sach zulett (wie man spricht) zu ihrem Haus herausschlagen.

Demnach kam man zu keinem Beschluß; denn es was um die 5. Stund nachmittags und das Nachtessen bereitet. Meinten der Oberste und der Schreiber, die Sees und Allgäuer Bauern wollten wieder von ihnen wegziehen, was sie nit weiter bekümmerte; denn sie hatten wegen ihnen nichts angesangen. Während des Abendessens aber schiekten die genannten Sees und Allgäuer Bauern, wie sie über die Sach ernstlicher nachgedacht, Boten an den Obersten und Schreiber, daß sie ihrer Absicht gemäß sich ihnen anschließen wollten mit Leib, Ehr und Gut. Darauf reichten sie beiden Teils einander die Jand und wünschten einander Glück. Matz dazu und zeil. Nach solcher Vereinbarung versaßten sie einhellig die Artikel schriftlich samt den Städten und Personen, so zu Richtern erkoren und ernannt. Diese wurden ganz vollendet und beschlossen am zehnten

10. Mårz Tag des Mårz und danach im Druck veröffentlicht. Die will ich als wahre Urkund, wie sie von ihnen ausgegangen, von Wort zu Wort abgeschrieben, im folgenden hier hersetzen.

Sandlung und Artifel, so aufgesett sind am X. Tag des Marzes von allen Rotten und Saufen, so sich zusammen verpflichtet haben

Dem allmächtigen Gott zu ewigem Lob und Ehr, zu Anrufung des heiligen Evangeliums und göttlichen Worts, auch zur Sörderung der Gerechtigkeit und göttlichen Rechts ist die christliche Vereinigung und Bündnis angefangen, und niemand — er sei geistlich oder weltlich — zu unterdrücken und dem zu Nachteil, was das heilige Evangelium und das göttliche Recht ausweist, enthält und anzeigt, vielmehr insonsderheit zur Mehrung brüderlicher Liebe.

- I. Erstlich erbietet sich die ehrsame Landschaft dieser christlichen Dereinigung, was man geistlicher oder weltlicher Obrigkeit nach götte lichem Recht zu leisten schuldig, dem keineswegs entgegen zu sein, sondern darin Gehorsam zu halten.
- II. Es ist der ehrsamen Landschaft Will und Meinung, daß ein gemeiner Landsfrieden gehalten werde und niemand dem andern seine Rechte verkürze. So sich aber begeben sollte, daß jemand einen andern zu Krieg und Aufruhr bewegt, so soll sich niemand zussammenrotten, noch Parteien bilden in keinerlei Weise, sondern es soll die erste beste Person, welches Standes sie auch sei, Macht haben, Frieden zu gebieten. Der soll von Stund an bei dem ersten Friedruf oder Friedbieten gehalten werden. Und welcher solches Friedbieten nit halt, der soll nach seinem Verschulden gestraft werden.

III. Was anerkannte Schuld ist oder worüber es Brief und Siegel oder glaubwurdige Zeugnisse gibt, das foll, so es verfallen ift, bezahlt werden. Go aber jemand Einspruch zu haben vermeint, foll ihm das Recht vorbehalten fein, doch für jedermann auf seine Rosten und ohne daß gemeine Landschaft dieser driftlichen Ver-

einigung haftbar ift.

IV. Wo Schlöffer in diefer Landschaften Gegend gelegen find und nit im Bundnis diefer driftlichen Vereinigung fteben, follen die Eigen= tumer der Schlöffer mit freundlicher Mahnung ersucht werden, daß sie die Schlösser nit weiter als mit dem notigen Proviant versehen und dieselben Schlösser weder mit Beschütz noch mit Der= fonen, die nit in diefer Vereinigung, besetzen. Go fie aber ihre Schlöffer weiter, wie bisher geschehen, besetzt halten wollen, sollen fie das tun mit Leuten, so dieser Vereinigung verbunden und zu= geborig find, auf ihre Roften. Desgleichen auch die Alofter.

V. Wo Dienstleut find, die Surften und Berren dienen, die sollen ihren Eid auffagen. Und fo fie das tun, follen fie in die Vereini= gung aufgenommen werden. Welder es aber nit tut, der foll Weib und Rind zu fich nehmen und die Candschaft unbetrübt verlaffen. Wo aber ein gerr einen Umtmann oder einen andern, fo in diesem Bundnis ift, vor sich fordert, so soll derselbe nit allein gehen, fondern zween oder drei zu sich nehmen und horen laffen, was mit

ibm verbandelt wird.

VI. Wo Pfarrer und Vifare find, follen fie freundlich erfucht und ge= beten werden, das heilige Evangelium zu verfunden und zu pre= digen. Und welche das tun wollen, denen foll die Pfarr ziemenden Unterhalt geben; welche aber solches nit tun wollen, die sollen geurlaubt werden, und die Pfarr foll mit einem andern, fo foldes tun will, versehen werden.

VII. So fich jemand mit feiner Obrigfeit in einen Vertrag einlassen will, fo foll er ohn unfer Wiffen und Verwilligung gemeiner Land= schaft dieser Vereinigung nichts beschließen. Und so mit Verwilli= gung der Candschaft etwas beschloffen wird, sollen nichtsdesto= weniger die Betreffenden in ewigem Bundnis bei driftlicher Ders

einigung bleiben.

VIII. Es sollen von jedem Zaufen dieser Vereinigung ein Oberster und vier Rat abgeordnet werden. Die sollen Gewalt haben, mit ans dern Oberften und Raten zu handeln, was not tut, damit die Bemeind nit allwegs zusammentreten muß.

IX. Es sollen keine geraubten Guter, so den Mitverwandten wegge=

nommen wären, zurückbehalten noch passiert werden.

X. Welche gandwerksleut ihrer Arbeit wegen aus dem Cand giehen wollen, sollen den Sauptleuten ihrer Pfarrsprengel angeloben, sich wider diese dristliche Vereinigung nit bestellen zu lassen. Wo er hore und vernehme, daß dieser Landschaft Unheil zustoßen könnte, solle er solches dieser Vereinigung zu wissen tun, und, so es vonnöten werde, von Stund an seinem Vaterland zuziehen und es helsen retten; desgleichen auch die Kriegsleute.

XI. Es sollen auch Gericht und Recht, wie zuvor geschehen ist, ihren Sortgang haben. Unziemlich Spiel, Gotteslästerung und Jutrinsten ist verboten. Wer das nit hält, soll nach seinem Verschulden

gestraft werden.

XII. Es foll sich niemand empören, noch sonst etwas unternehmen gegen seine Zerrschaft und Obrigkeit, daß man sie mit Gewalt wolle angreisen und ihnen das Ihre nehmen, bis weiterer Bescheid kommt. Das verbieten wir bei Leib und Gut, es betreffe Zolz oder Wasser oder sonst wie.

### Instruktion der Bauern

Erstlich sleißig bitten, damit es bei S. D. Vorschlag gutlicher Verhandlung bleibe. Wenn aber solches von den löblichen Bundsständen nit angenommen wird und sie den Richter genannt wissen wollen, so sollen die Gesandten die hernach Genannten als Richter für die Auslegung des göttlichen Rechts nennen und anzeigen:

Die S. D. von Ofterreich als Gubernator und Statthalter romischer

faif. Majestat samt zweien driftlichen Lehrern.

Berzog Friedrich von Sachsen samt Doktor Martino Luther oder Philipp Melanchthon oder Pomeran.

Und fur die loblichen Stadte:

Mürnberg samt einem oder zweien dristlichen Lehrern, mit Namen Offander, Dominicus.

Straßburg samt einem oder zweien dristlichen Lehrern.

Zurich samt einem oder zweien driftlichen Lehrern.

Lindau mitsamt einem oder zweien driftlichen Lehrern.

So sie die nit annehmen wollen, soll ihnen vorgeschlagen werden, daß sie selbst Richter auswählen. Die sollen nit angenommen werden, bis auf unser weiteres Befragen.

In Summa. Es sind, wie hernach folgt, von genannter christlicher und evangelischer Landschaft zu gutlichem Unterhandeln samt und sonders

erforen und vorgeschlagen:

Erstlich die zweien Bundesstandesherren mit Namen Gordian Seuter, Burgermeister zu Rempten;

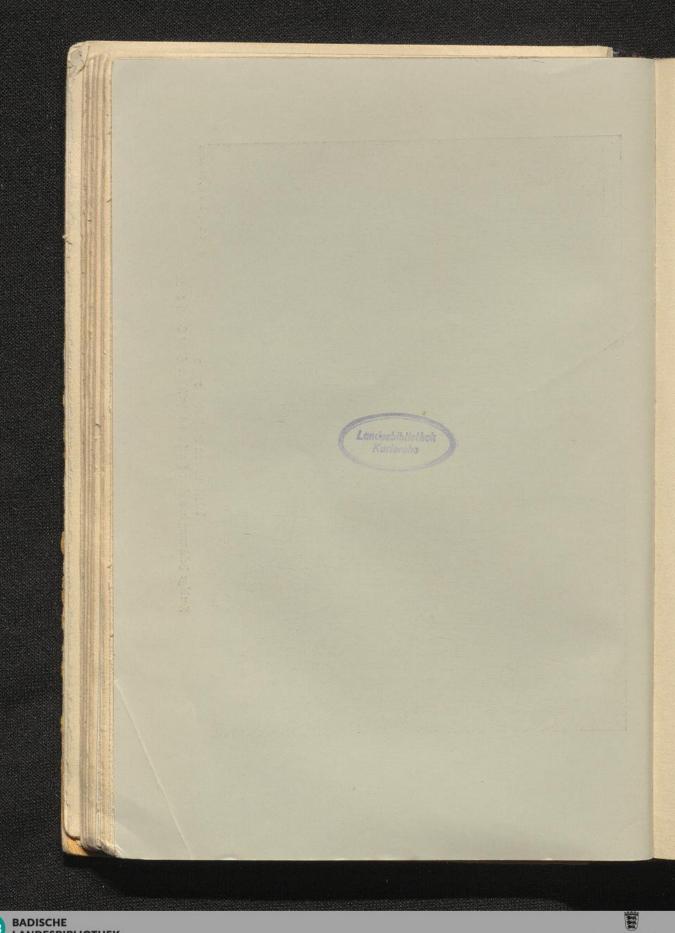
Beinrich Besserer, Burgermeister von Ravensburg.

Der Burgermeister von Memmingen, samt den Katen, die er selbst vorschlägt.

Item auch allda Prediger zu Memmingen D. Christophor Schappeler.

Phot. Ing. Reufch, München Machine Tige Conterfectung der Seat und Schlofe Bernflenborn an dem maffer die Roch genant Belegen.

Sarbige Beichnung aus einer Prachthandichrift des Sans Jatob Sugger Weißenborn im Jahre 1550



#### Bobenseer

Der Jans Schultheiß, Burgermeister zu Konstanz. Junftmeister Zöller zu Konstanz. Jans Farnbüler, Burgermeister zu Lindau. Jans Bodenmair, auch daselbst.

#### Baltringer

Springer, Burgermeister zu Riedlingen. Deit Murer, Burgermeister von Saulgau. Item Jerr Leopold Dick, Lizentiat und Orator von Babenhausen. Item Doctor Jans Zwick, Pfarrer von Riedlingen. Item Ulrich Roggenburger, Lizentiat zu Rempten. Item Doctor Suchs Stainer. Meister Bartlome, Prediger zu Biberach. Ronrad Stark von Biberach. Ronrad Srey, Burgermeister zu Rausbeuren.

### MIlgauer

seinrich Soldmann, Burgermeister zu Kempten. Hans Saistain, Junftmeister zu Kempten. Martin Loinger, Burgermeister zu Leutkirch. Raspar Eberhart, Burgermeister zu Jony. Der Stadtschreiber auch allda. Der Burgermeister zu Reutte, im Ehrenberger Gerichtsbezirk. Der Ummann Welser von Lankwil. Der Ummann Erhart aus dem Bregenzer Wald.

Sie aber was alle Müh und Arbeit verloren. Denn des Bunds Stände, zu Ulm versammelt, haben obgenannte Personen keineswegs als Richter anerkennen wollen, sondern im Gegenteil etliche Städt im Reich vorgeschlagen, welche der Bauerschaft Oberste nit angesochten, doch mit dem Zusat, daß von den gelehrtesten Prädikanten vier dabei sigen dürsten, damit diese — so etwas vorgetragen, so göttlichen Rechten nit gemäß — selbiges anzeigen und entscheiden könnten. Die zerrschaft aber wollte keinen dabei dulden, sondern ist bei ihrem Vorschlag ohne allen Jusat unverrückt verblieben, worein sich der Bauerschaft Oberste, damit ihrethalben die Verhandlung sich nit zerschlüge, gefügt haben. Als aber die sestgesette Zeit der Tagsatung erschienen, hat der Bund die Tagung abgekündet und sich keinem Spruch noch Verhandlung unterwersen wollen.